



## Informationen zur Mitwirkung von Dienstleistern bei der MFA-Online-Antragstellung 2012

### Mitwirkung durch Dienstleister bei der MFA-Online-Antragstellung

Zum Mehrfachantrag 2012 wird an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) als Standardverfahren die elektronische Antragstellung eingerichtet. Antragsteller, die nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen oder noch keine Erfahrung mit dem MFA-Online haben, sollen trotzdem die Möglichkeit erhalten, den Mehrfachantrag elektronisch einzureichen. Dazu werden Dienstleister eine Unterstützung bei der MFA-Online-Antragstellung anbieten. Das Staatsministerium strebt an, dass flächendeckend über alle Regionen Bayerns möglichst viele qualifizierte Dienstleister zur Verfügung stehen.

### Welche Aufgaben übernimmt der Dienstleister bei der Antragstellung?

#### Hauptaufgaben

- Technische Erfassung der Antragsdaten im MFA-Online
- EDV-technische Prüfung der Antragsdaten auf Fehlerfreiheit
- Rechtsverbindliches Einreichen des Antrages (Absenden) bis zum 15. Mai 2012
- Ausdruck und Aushändigung der Bestätigungsmeldung
- Hinweis auf den vom ÄELF reservierten persönlichen Besprechungstermin

#### Weitere Aufgaben

- Selbständige Organisation und Terminplanung
- Sicherstellung, dass durch den Landwirt rechtzeitig eine Vollmacht erteilt wird
- Beantwortung einfacher Auskünfte zu Neuerungen beim Mehrfachantrag
- Unterstützung des Landwirtes bei der Prüfung der Feldstücksgrenzen auf Aktualität

Dienstleister verweisen bei fachlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Mehrfachantrag auf die zuständigen ÄELF.

Die Dienstleister sollten Grundkenntnisse über Inhalte und Neuerungen beim Mehrfachantrag besitzen und Erfahrung im Umgang mit dem MFA-Online haben. Alle ÄELF bieten dazu eine Einweisung mit Schulung im Programm an.

### Registrierung der Dienstleister beim ÄELF

Dienstleister benötigen für ihre Tätigkeit eine gültige Betriebsnummer und müssen in der BALIS-Betriebsdatenbank speziell registriert werden (Betriebstyp „ADB“ (Antragsdienstleister Bayern)). Die Registrierung erfolgt auf Antrag beim örtlich zuständigen ÄELF. Die Registrierung ermöglicht eine bayernweite Unterstützung von Antragstellern bei der MFA-Online Antragstellung.

### **Rechtliche Stellung der Dienstleister**

Die Tätigkeit des Dienstleisters zur Unterstützung von Landwirten bei der MFA-Online- Antragstellung ist freiwillig. Zwischen einem Dienstleister und dem AELF bzw. dem Freistaat Bayern besteht dazu kein Vertragsverhältnis. Ebenso sind Dienstleister auch nicht im Auftrag des AELF tätig. Daher kann vom AELF auch nicht zwingend vorgegeben werden, welche Leistungen zu erbringen sind.

Alle Dienstleister werden ausschließlich vom Antragsteller beauftragt und stehen untereinander im Wettbewerb. Erbringt der Dienstleister seine Leistung gegen Entgelt, ist diese Vergütung vom Antragsteller zu erbringen. Der Freistaat Bayern gewährt dem Dienstleister weder eine Vergütung, noch beteiligt er sich an ggf. anfallenden Kosten für die Inanspruchnahme eines Dienstleisters. Jeder Antragsteller hat das Recht einen beliebigen Dienstleister (auch über die Grenzen der ÄELF hinweg) in Anspruch zu nehmen. Der Dienstleister haftet grundsätzlich für Schäden, die er im Zusammenhang mit der MFA-Online-Antragstellung verursacht.

### **Bevollmächtigung der Dienstleister**

Der Zugang zu den betrieblichen Daten der Antragsteller ist nur nach einer vorherigen Bevollmächtigung des Dienstleisters durch den Antragsteller möglich. Eine Vollmacht kann der Antragsteller mit seiner eigenen PIN selbst in der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID) erfassen. Der Zugang zu den Betriebsdaten ist anschließend sofort freigeschaltet. In Papierform vorgelegte Vollmachten müssen vom AELF erfasst werden. Dienstleister melden sich mit ihrer Betriebsnummer und PIN im MFA-Online an und haben dann Zugang zu den Daten der Landwirte, die ihnen eine Vollmacht erteilt haben.

### **Dienstleister, die sich für die Mitwirkung bei der MFA-Online-Antragstellung 2012 bereit erklärt haben (Stand: 09/2011):**

<b>Organisation</b>	<b>Ansprechpartner</b>
Bayerischer Bauernverband	Örtliche Geschäftsstellen
Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e.V.	Geschäftsstellen der örtlichen Maschinenringe
Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e.V	Geschäftsstellen der Erzeugerringe
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung e.V.	Regional zuständige Verwaltungsstellen des LKV
Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst	Frau Anna-Magdalena Trösch Rennbahnstraße 7 84347 Pfarrkirchen Telefon 08561 3006-130
ECOVIS – BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH (Unterstützung nur für eigene Mandanten)	Franz Huber Koordinator Agrarwirtschaft Agnes-Bernauer-Str. 88 80687 München Telefon 089 5898-107

Die Ämter weisen in geeigneter Form (z. B. Presse, Homepage) auf das Angebot zur Unterstützung bei der MFA-Online Antragstellung hin. Weitere Interessenten für eine Tätigkeit als Dienstleister müssen sich jederzeit beim Amt melden.